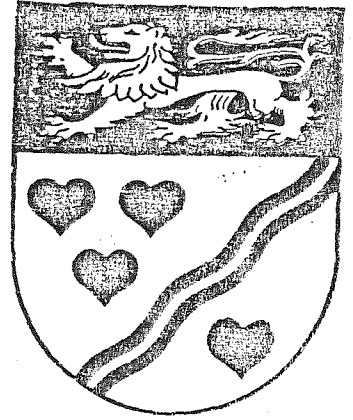


*Original*

AMT GEMEINDE ILMENAU  
/ LANDKREIS LÜNEBURG



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

5. ÄNDERUNG

GEMEINDE MELBECK



# Planzeichenerklärung

gemäß Planz V vom 30.7.1981

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der

SAMTGEMEINDE ILMENAU

Gemeinde Melbeck



Wohnbauflächen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
der Änderung

## H I N W E I S :

Maßgebend für diesen Flächennutzungsplan ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15. 9. 1977 (BGBI. I, S. 1763), zuletzt geändert durch VO vom 19. 12. 1986 (BGBI. I, S. 2665).

Diemelkoppel

SAMTGEMEINDE ILMENAU  
5. ÄNDERUNG DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
GEMEINDE MELBECK  
M. 1: 5000

Habsacker

K10

Sch

Diemel

MD

02

Wietacke

MD

02

MD

02

Zwischen dem Kirchwege

Heidbund

MD

02

Unter dem Kirchwege

MD

03

fstelle

n-B.

18-K

WA

02

W

WA

03

WA

04

zberg

Über dem Bach

Babendiek

1A-L 1233


Melkenkamp

post

Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253), i. V. m. § 40/§ 72 Abs. 1 Nr. 1 der Nieders. Gemeindeordnung i. d. F. vom 22. 6. 1982<sup>1)</sup> (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Samtgemeinde Ilmenau diesen Flächennutzungsplan (5. Änderung), bestehend aus der Planzeichnung ( 2 Blätter) beschlossen.

Melbeck, den 10. September 1987

  
(Samtgemeindebürgermeister)


  
(Samtgemeindedirektor)



Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 20. 3. 1984/4. 7.1985 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes (5. Änderung) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 12. 1. 1987 ortsüblich bekanntgemacht.

Melbeck, den 12. Januar 1987

  
(Samtgemeindebürgermeister)


  
(Samtgemeindedirektor)

#### Vervielfältigungsvermerk

- Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000  
Blatt-Nr.:2828/7  
Blattname: Melbeck-West
- Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt  
Ausgabejahr: 1983
- Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für Samtgemeinde  
Ilmenau erteilt durch das Katasteramt Lüneburg  
am 16. 12. 1983  
AZ: 05103 N - 83/11
- Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25000  
Blatt-Nr.:2828  
Blattname: Bienenbüttel
- Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Niedersächsischen Landesver-  
waltungsamt (NLVA-Abt. LV);  
Ausgabejahr:1980
- Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für  
erteilt durch das NLVA-Abt. LV  
am  
AZ.:

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der Samtgemeindeverwaltung.

Melbeck, den 10. Januar 1987

  
(Samtgemeindedirektor)

Der Rat der Samtgemeinde Ilmenau hat in seiner Sitzung am 26. 5. 1987 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes (5. Änderung) und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 22. 6. 1987 ortsüblich bekanntgemacht.

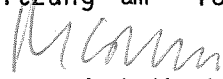
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes (5. Änderung) und des Erläuterungsberichtes haben vom 6. 7. 1987 bis 10. 8. 1987 gem. § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Melbeck, den 11. 8. 1987

  
(Samtgemeindedirektor)

Der Rat der Samtgemeinde Ilmenau hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 a Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan (5. Änderung) nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 10. 9. 1987 beschlossen.

Melbeck, den 11. 9. 1987

  
(Samtgemeindedirektor)

Der Flächennutzungsplan (5. Änderung) ist mit Verfügung (AZ.: 309.6-2110/1-Lü/Jkm-5) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Samtgemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.


Lüneburg, den 22. 3. 1988

J. A.

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom (AZ.: 309.6-2110/1-Lü/Jkm 5) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am 31. 5. 1988 beigetreten.

~~Der Flächennutzungsplan (5. Änderung) hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom — bis — öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.~~

Melbeck, den 1. 6. 1988

  
(Samtgemeindedirektor)

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes (5. Änderung) ist gemäß § 6 Abs. 6 BauGB am 20. 7. 1988 im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan (5. Änderung) ist damit am 21. 7. 88 wirksam geworden.

Melbeck, den 22. 7. 1988

  
(Samtgemeindedirektor)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes (6. Änderung) ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes (5. Änderung) nicht geltend gemacht worden.

Melbeck, den

(Samtgemeindedirektor)

## igemeines

Nachdem 1974 die Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Lüneburg durch Gesetz geregelt wurde, stellte die Samtgemeinde Ilmenau in den nachfolgenden Jahren einen Flächennutzungsplan auf, dessen Genehmigung am 27. 5. 1982 erfolgte.

In der Zwischenzeit wurden auch die 1. bis 4. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Nunmehr soll durch eine 5. Änderung eine notwendige Korrektur des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27. 5. 1982 erfolgen.

### Bezug zu höherrangiger Planung

Die grundsätzlichen Aussagen des Flächennutzungsplanes werden nicht berührt. Das regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Lüneburg i. d. F. vom 26. 2. 1982 weist der Samtgemeinde Ilmenau folgende zentralörtliche Funktionen und die folgenden Entwicklungsaufgaben zu:

1. Nebenzentrum zum Nahbereich der Stadt Lüneburg
2. Wohnung
3. Erholung
4. Gewerbe

### Darstellung der 5. Änderung

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes hat folgende inhaltliche Darstellungen:

In dem am 27. 5. 1982 genehmigten Flächennutzungsplan ist in der Gemeinde Melbeck das Baugebiet "Ätzberg" mit ca. 10 Wohneinheiten und einer Fläche für den kirchlichen Gemeinbedarf ausgewiesen. Die Art der baulichen Nutzung ist mit "WA" angegeben.

Es hat sich ergeben, daß die Ausweisung der Fläche für den kirchlichen Gemeinbedarf an dieser Stelle nicht mehr erforderlich ist, da die Kirche beabsichtigt, sich im Ortsmittelpunkt der Gemeinde Melbeck, Am Voßberg, anzusiedeln.

Beabsichtigt ist deshalb, die Fläche, die als kirchliche Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen ist, in die Wohnbebauung einzubeziehen.

Deshalb ist im Zuge der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Ilmenau das kirchliche Grundstück des "Ätzberges" als Baufläche "W" ausgewiesen.

Durch die Veränderung werden etwa 7 Wohneinheiten zusätzlich für die Wohnbebauung vorgesehen, so daß insgesamt ca. 17 Wohneinheiten inhaltlich möglich sind.

#### Zustand von Natur und Landschaft

Das Plangebiet besteht heute aus einer Ackerfläche, die seit längerem landwirtschaftlich nicht mehr genutzt wird. Der Entzug aus der landwirtschaftlichen Ausweisung ist unproblematisch.

#### Auswirkungen auf die Ver- und Entsorgung

##### 1. Trinkwasser, Stromversorgung und Fernsprecheinrichtungen

Die Versorgung der ausgewiesenen Bauflächen mit Trinkwasser, elektrischer Energie und Fernsprecheinrichtungen ist als problemlos anzusehen. Detaillierte Aussagen werden in dem verbindlichen Bauleitplan gemacht.

x)

##### 2. Hausmüll

Bei der Beseitigung des Hausmülls werden sich ebenfalls keine Probleme ergeben.

Auch hierzu erfolgen detaillierte Aussagen in dem verbindlichen Bauleitplanverfahren.

##### 3. Oberflächenwasser

Das Oberflächenwasser wird, soweit es nicht auf den Grundstücksflächen versickert wird, bei Bedarf in den Straßentwässerungskanal eingeleitet werden können.

##### 4. Abwasser

Die Abwasserbeseitigung erfolgt in das Kanalnetz der Gemeinde Melbeck. Die Beseitigung des Abwassers wird im Trennsystem vorgenommen.

Das Abwasser wird dem gesamten Kanalnetz anschließend zuge-

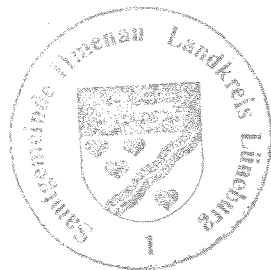


führt und über die Druckrohrleitung nach Deutsch Evern und Lüneburg zur endgültigen Reinigung dem Klärwerk der Stadt Lüneburg zugeführt.

Zu Seite 2:

x Die Änderungsfläche liegt im zukünftigen Trinkwasserschutzgebiet, Zone III A des Wasserwerks der Stadt Lüneburg.

x Nachträge eintragen aufgrund der Funktionsgruppenveränderung der Betriebsplanung vom 22.3.1988



*M. Müller*